

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Online-Shop.

Im Folgenden finden Sie Informationen über die Nutzung des Online-Shops bauking.de und den von der BAUKING GmbH, Phoenixseestraße 11, 44263 Dortmund und ihrer verbundenen Konzernunternehmen entsprechend des § 18 Aktiengesetz (nachfolgend BAUKING genannt) angebotenen Service.

1. Allgemeine Hinweise

Das auf der Website bauking.de dargestellte Warensortiment der BAUKING richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer im Sinne des BGB (Bürgerlichen Gesetzbuches) und dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft im Sinne des Satzes 1 ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Als Unternehmer können Sie ein elektronisches Kundenkonto eröffnen. Dies versetzt Sie in die Lage, das unverbindliche Warenangebot der BAUKING einsehen zu können und Ware zu bestellen. Sie können sich zu diesem Zweck für die Eröffnung eines Kundenkontos registrieren. Hierin können Sie die für Ihre Bestellungen auf bauking.de erforderlichen Daten hinterlegen. Im Hinblick auf die für die Nutzung einzelner Services der BAUKING notwendigen erhobenen Daten und deren Verwendung verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung. Die Abwicklung über das Kundenkonto getätigter Bestellungen und die Kontaktaufnahme mit BAUKING finden in der Regel per E-Mail statt. Wir bitten Sie daher sicherzustellen, dass die von Ihnen bei der Registrierung und bei der Pflege Ihres Kundenkontos verwendeten Daten aktuell und E-Mail-Adressen empfangsbereit sind. Insbesondere haben Sie Sorge dafür zu tragen, dass bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sichergestellt ist, dass alle von BAUKING und/oder von BAUKING mit der Bestellabwicklung beauftragter Dritter versandte E-Mails zugestellt werden können. Betreffend Ihre Zugangsdaten zu dem Kundenkonto (Benutzername und Kennwort) weisen wir darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, diese gegen die Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen und das Kennwort geheim zu halten. Im Falle des begründeten Verdachts eines Missbrauchs Ihrer Zugangsdaten, haben Sie BAUKING unverzüglich zu unterrichten. Insbesondere für den Fall, dass gegen geltendes Recht und/oder vertragliche Vereinbarungen verstoßen wird, behalten wir uns vor, das Kundenkonto umgehend zu schließen. Sofern Sie als Verbraucher die Website bauking.de aufsuchen, ermöglichen wir Ihnen das Treffen einer Auswahl hinsichtlich Art und Menge aus dem dargestellten Warensortiment und die Einholung unverbindlicher (Preis-)Auskünfte der BAUKING. Ein Vertrag kommt hierbei nicht zu Stande. Verbraucher ist dabei jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Wir beraten Sie gerne an einem Standort in Ihrer Nähe.

2. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Regelungen werden Vertragsbestandteil aller Bestellungen von Unternehmern über ihr zuvor angelegtes Kundenkonto auf bauking.de.
- (2) AGB eines Kunden, die von diesen AGB abweichen, ihnen entgegenstehen oder sie ergänzen, werden nicht Vertragsbestandteil. Ebenso kein Vertragsbestandteil werden AGB des Kunden, soweit sie von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Bestimmungen enthalten. Abweichende Bestimmungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn BAUKING ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt und ihnen einen Vorrang vor diesen AGB einräumt. Hierzu reicht eine Benennung der eigenen AGB des Kunden oder eine vorbehaltlose Vertragserfüllung durch BAUKING nicht aus.

3. Vertragsschluss

- (1) Die auf bauking.de dargestellten Warenanpreisungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens BAUKING dar. Durch die Auswahl der Warenanpreisungen durch den Kunden kommt kein Vertrag zu Stande. Stattdessen stellen sie nur eine Aufforderung an die Kunden dar, selbst ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages gegenüber BAUKING zu unterbreiten. Zur Abgabe eines verbindlichen Angebots wählt der Kunde die gewünschte Ware in der gewünschten Menge in den Warenkorb. Hierbei wird dem Kunden angezeigt, an welchen Standorten die Ware direkt verfügbar ist oder bestellt werden kann. Nach dem Durchlaufen des Bestellformulars wird durch das Betätigen des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ das Angebot durch den Kunden abgegeben.
- (2) Bis zur Abgabe des Angebots können die eingegebenen Daten zur Bestellung jederzeit geändert werden.
- (3) Die Bestellung wird durch BAUKING automatisch erfasst. Ihr Eingang und der Inhalt der Bestellung werden per E-Mail bestätigt (Eingangsbestätigung).
- (4) Der Vertrag kommt zustande, wenn das Angebot des Kunden durch BAUKING angenommen wird durch Übersendung einer Auftragsbestätigung (Fax oder E-Mail), indem die bestellte Ware zum gewünschten Termin am vom Kunden gewählten Standort von BAUKING bereitgestellt oder die Ware binnen fünf Werktagen geliefert wird. Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Werktages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt BAUKING das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Abtretungen

- (1) Die Preise der BAUKING gelten ohne anderslautende Vereinbarung ab Lager. Gesonderte Verpackungen und Versandkosten werden zusätzlich berechnet. Soweit der Kunde im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit handelt, gelten die Nettopreise ohne Umsatzsteuer.
- (2) Ansprüche des Kunden aus Bonusvereinbarungen und vereinbarten Skontierungen können nicht geltend gemacht werden, solange der Kunde mit Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in Verzug ist. Ein vereinbarter Skonto kann nur in Abzug gebracht werden, wenn die vollständige Zahlung der Rechnung innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang der Rechnung eingehend auf dem Konto der BAUKING erfolgt. Soweit der Kunde der BAUKING eine Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird mit dieser Ermächtigung auch eine Berechtigung zum Einzug innerhalb skontoberechtigter Zeit erteilt, wenn eine Skontovereinbarung getroffen wurde. Ist die Höhe des Skontobetrag nicht gesondert vereinbart worden, sondern lediglich ein Skontoabzug, so gelten 2 % Skonto als vereinbart. Der Skontobetrag wird nur auf den reinen Warenwert berechnet, also von dem Nettobetrag nach Abzug von Versandkosten, Verpackungen, einschließlich Paletten, eventuell weiterer vereinbarter Dienstleistungen und nach Abzug über Skonto hinaus vereinbarter weiterer Rabatte.
- (3) Im Falle einer Rücklastschrift bei einer Einzugsermächtigung hat der Kunde der BAUKING die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten zu erstatten, soweit der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat. BAUKING wird den Kunden spätestens einen Tag vor dem Einzug per SEPA-Lastschrift informieren.
- (4) Die Abtretung von Rechten des Kunden an Dritte kann nur wirksam mit Zustimmung der BAUKING erfolgen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn berechtigte wichtige Interessen des Kunden bestehen und keine berechtigten Interessen der BAUKING dem entgegenstehen.
- (5) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und nur in angemessener Höhe.
- (6) Ist die BAUKING aus einem gegenseitigen Vertrag vorleistungspflichtig, kann sie die ihr obliegende Leistung verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie durch den Kunden geleistet wird. Die BAUKING kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Kunde die Leistung Zug um Zug nach seiner Wahl bewirkt oder Sicherheit für seine Leistung leistet. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die BAUKING vom Vertrag zurücktreten. § 323 BGB findet entsprechend Anwendung.
- (7) Sollten die von der Verkäuferin an Ihre Lieferanten zu zahlenden Netto-Einkaufspreise nach Abschluss dieses Vertrages um mehr als 10 % steigen oder fallen, verpflichten sich die Parteien, über eine Anpassung des Preises zu verhandeln. Können sich die Parteien nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf eine Anpassung der Preise einigen, sind die Parteien zu einer einseitigen Anpassung der Preise berechtigt. Maßgeblich für die Anpassung der vereinbarten Preise ist die prozentuale Steigerung / Reduzierung der Netto-Einkaufspreise zum Zeitpunkt des Materialeinkaufs durch die Verkäufer im Verhältnis zu den Netto-Einkaufspreisen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen den Parteien. Die Steigerung / Reduzierung der Netto-Einkaufspreise ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

5. Lieferkonditionen, Kulanz-Rücknahmen

- (1) Bestellungen und Lieferungen sind nur innerhalb Deutschlands möglich. Eine Lieferung ins Ausland ist im Einzelfall ausschließlich nach vorheriger Abstimmung möglich, ohne dass ein Anspruch hierauf besteht.
- (2) Haben die Parteien über den Transportweg und das Transportmittel keine Vereinbarung getroffen, steht der BAUKING ein Wahlrecht zu.
- (3) Lieferung frei Baustelle/frei Lager bedeutet, Anlieferung ohne Abladen und setzt eine befahrbare Anfahrtsstraße für LKW mit einem Gesamtgewicht bis zu 26 t voraus. Erfasst die Vereinbarung das Abladen, so findet dies am Fahrzeug statt und es ist eine entsprechende Abstellfläche durch den Kunden/Lieferanten vorzuhalten und bereitzustellen.
- (4) Liefert die BAUKING die Ware auf Paletten, sind die Paletten und die Kosten dieser Paletten Bestandteil des Vertrages. Die Stückkosten pro Palette, die Anzahl der für die Lieferung erforderlichen Paletten und der hierauf entfallende Gesamtpreis werden in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Es steht dem Kunden frei, die in der Rechnung ausgewiesenen Paletten innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Lieferung an die BAUKING zurückzugeben. Bei Rücknahme von Paletten durch die BAUKING erfolgt eine Gutschrift in Höhe der in der Auftragsbestätigung pro Palette geregelten Kosten abzüglich einer angemessenen Bearbeitungsgebühr. Der Anspruch des Kunden auf Erteilung der vorgenannten Gutschrift steht unter der Bedingung, dass sich die zurückgegebenen Paletten in einem gebrauchsfähigen Zustand befinden.
- (5) Mangelfreie Sonderanfertigungen und mangelfreie Ware, die auf Wunsch des Kunden besonders beschafft wurde (Kommissionsware), sind grundsätzlich von jeder Kulanz-Rücknahme ausgeschlossen.
- (6) Kommissionsware ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab vollständigem Wareneingang abzunehmen. Bei einer Überschreitung dieser Frist wird eine Lagerhaltungsgebühr pro Palettenstellplatz pro Monat erhoben. Darüber hinaus behält sich BAUKING vor, die die Summe des Warenwerts bereits vor Abholung anteilig oder vollständig in Rechnung zu stellen.

6. Lieferverzug

- (1) Werden in den Angeboten und/oder den Auftragsbestätigungen der BAUKING Lieferfristen angegeben, gelten diese ohne ausdrückliche Vereinbarung nur annähernd und unverbindlich.
- (2) Fixgeschäfte liegen nur dann vor, wenn die Einhaltung der Leistungszeit so wesentlich ist, dass das Geschäft für den Kunden mit Einhaltung der Leistungszeit stehen oder fallen soll und dies für die BAUKING bei Abstimmung des Lieferzeitpunkts ersichtlich ist.
- (3) Eine mangelhafte Lieferung gilt nicht als verspätet, sondern löst die Rechte der mangelhaften Lieferung aus. Der Schaden des Kunden wegen Lieferverzugs ist für jede volle Verspätungswoche auf 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens auf 5 % des Netto-Auftragswertes des verspäteten Teils der Lieferung begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gegenüber dem Lieferanten ist der Schaden der BAUKING aus Lieferverzug nicht begrenzt. Soweit sich aus vertraglichen Bestimmungen mit Lieferanten eine Begrenzung ergibt, gilt diese nicht, soweit die BAUKING nachweist, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Der Schaden ist dann auf den feststellenden Schaden anzupassen.

7. Haftung für Mängel

- (1) Für Werklieferungsverträge und Kaufverträge gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nicht etwas Anderes geregelt ist.
- (2) Bei Verträgen über den Verkauf von Waren zweiter Wahl handelt es sich bei den Eigenschaften, die zur Qualifizierung dieser Ware als zweite Wahl führen, nicht um Mängel. Die BAUKING hat den Kunden vor Vertragsschluss eigens darauf hingewiesen, dass diese Eigenschaften von den objektiven Anforderungen des § 434 Abs. 3 BGB abweichen.
- (3) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch die BAUKING zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der BAUKING unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Sind Mängel bei Ablieferung nicht erkennbar, hat der Kunde diese Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. Bei einer Direktlieferung eines Lieferanten der BAUKING an den Kunden beträgt eine angemessene Prüfungs- und Rügepflicht der BAUKING gegenüber ihrem Lieferanten mindestens vier Tage. Sie verlängert sich entsprechend, je größer der Prüfungsaufwand ist, um vorhandene Mängel festzustellen. Fehlende Fachkenntnisse des Kunden sind bei der Bemessung der Rügefrist der BAUKING gegenüber ihrem Lieferanten im Falle der Direktlieferung fristverlängernd zu berücksichtigen.
- (4) Die Rechte eines Kunden wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kennt. Ist dem Kunden ein Mangel infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann er Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn BAUKING den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt.
- (5) Ist die Ware im Zeitpunkt des Gefährübergangs mangelhaft, wird die BAUKING die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Neulieferung vornehmen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, erfolgt die Wahl zwischen diesen Nacherfüllungsvarianten durch die BAUKING. Der Kunde ist verpflichtet, der BAUKING die mangelhafte Ware zum Zweck der Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen.
- (6) Ist nur ein Teil der gelieferten Ware mangelhaft, so kann der Kunde nur ein Zurückbehaltungsrecht in angemessener Höhe vom Rechnungsbetrag geltend machen, es sei denn, dass die Gesamtlieferung nach Treu und Glauben für ihn nicht werthaltig ist.
- (7) Im Übrigen gilt für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche aus schuldhafter Pflichtverletzung Ziffer 8.

8. Haftung für Schäden

- (1) Die BAUKING haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, Delikt, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, etc.) nicht auf Schadensersatz.
- (2) Dies gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- (3) Die Haftung ist jedoch wegen einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt, soweit die BAUKING nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet.
- (4) Bei einem Gefälligkeitsverhältnis ist die Haftung ebenfalls in der zuvor beschriebenen Weise beschränkt. Für wesentliche Vertragspflichten wird als Haftungsmaßstab die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten zugrunde gelegt. In gleicher Weise, wie zuvor benannt, ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der BAUKING beschränkt.
- (5) Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. § 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware geht spätestens bei Übergabe auf den Kunden über.
- (2) Haben die Parteien als Leistungsort „Lager BAUKING“ vereinbart, geht die Gefahr auch dann auf den Kunden über, sobald die Ware ausgesondert worden ist, dem Kunden die Versandbereitschaft angezeigt wurde und dieser die Ware nicht innerhalb von 24 Stunden abgeholt hat. Bei einer Anlieferung ohne Abladen der Ware geht die Gefahr bei Ankunft bei der vom Kunden bezeichneten Anlieferungsadresse über, soweit die Anlieferung im Rahmen einer üblichen Anlieferungszeit liegt. Soweit das Abladen der Ware im Leistungsumfang der BAUKING liegt, geht die Gefahr nach dem jeweiligen ordnungsgemäßen Abladen über. Bei einer Direktlieferung von dem Lager des Herstellers oder eines anderen Lieferanten der BAUKING an den Kunden geht die Gefahr entsprechend der voranstehenden Regelung bezogen auf das Lager des Herstellers oder Lieferanten über. Abweichende gesetzliche Regelungen zum Schutz der Verbraucher haben Vorrang vor dieser Bestimmung, soweit der Kunde ein Verbraucher ist.
- (3) Ist eine Abnahme des Kunden erforderlich (Werkvertrag, Bauvertrag, Verbraucherbauvertrag) geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Kunden über. Wegen unwesentlicher Mängel kann eine Abnahme nicht verweigert werden.
- (4) Die Gefahr geht für alle Arten von Verträgen auch bei Annahmeverzug auf den Kunden über.

10. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die BAUKING behält das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
- (2) Gegenüber Unternehmern gilt ergänzend: Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für die BAUKING als Hersteller, ohne dass dieser hierdurch die weiteren Herstellerpflichten auferlegt werden. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Material, das nicht im Eigentum der BAUKING steht, erwirbt die BAUKING stets Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Kaufpreises der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Erlischt das Eigentum der BAUKING durch Verbindung oder Vermischung, überträgt der Kunde bereits jetzt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Kaufpreises der Vorbehaltsware zu dem Wert der neuen Sache und verwahrt diese für die BAUKING.
- (3) Dem Kunden ist die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang gestattet. Mit der Weiterveräußerung tritt der Kunde der BAUKING die für ihn gegenüber seinem Kunden entstehende Forderung in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware ab. Die Abtretung ist in jedem Fall auf die Höhe des der BAUKING zustehenden Kaufpreises für die Vorbehaltsware begrenzt. Erfolgt die Begleichung der Forderung des Kunden der BAUKING durch seinen Kunden durch Saldierung eines Kontokorrentverhältnisses, so tritt an die Stelle der Zahlung der Forderung der Saldoanteil des Kunden, mit dem die Weiterveräußerung bewertet wird. Eine entsprechende Regelung gilt, wenn keine Weiterveräußerung erfolgt, sondern eine werkvertragliche Verarbeitung oder ein Einbau auch im Zusammenhang mit einer Verbindung mit einem Grundstück eines Dritten. Der Kunde bleibt bis zum Widerruf durch die BAUKING zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die BAUKING ist zum Widerruf der Ermächtigung zur Weiterveräußerung, Einbau oder Verarbeitung berechtigt, soweit der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug ist oder Anzeichen für eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gemäß § 321 BGB bestehen.
- (4) Auf Verlangen der BAUKING hat der Kunde seinem Kunden das Sicherungseigentum und den verlängerten Eigentumsvorbehalt anzuzeigen. Die Sicherheit wird nur in angemessener Höhe zur Forderung der BAUKING gegen den Kunden ausgeübt. Darüberhinausgehende Sicherungen werden zugunsten des Kunden freigegeben. Bei Eintritt des Zahlungsverzugs oder des Sicherungsfalles nach § 321 BGB kann die BAUKING eine angemessene Frist zur Zahlung oder Sicherung ihrer Forderung gegenüber dem Kunden setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist die BAUKING berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen, soweit kein eigentumsbegründender Übergang auf Dritte stattgefunden hat.

11. Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

12. Höhere Gewalt

- (1) In Fällen höherer Gewalt, wie beispielsweise Krieg, kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unfällen, Arbeitskämpfen, behördlichen oder politischen Willkürakten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und außergewöhnlichen Ereignissen, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang ihrer Auswirkung von ihren vertraglichen Pflichten befreit.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall über eine Anpassung des Vertrages zu verhandeln. Ist eine Anpassung des Vertrages nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar, so kann der benachteiligte Teil vom Vertrag zurücktreten. Darüberhinausgehende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

13. Datenschutz

BAUKING hat einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Anschrift: datenschutz@bauking.de oder postalisch unter BAUKING GmbH, - Datenschutzbeauftragter -, Phoenixseestraße 11, 44263 Dortmund. BAUKING verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Ansprechpartnern bei Kunden, die sie von diesen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder anlässlich der Anbahnung einer solchen Beziehung erhält. Darüber hinaus verarbeitet BAUKING personenbezogene Daten, die unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben aus öffentlichen Verzeichnissen entnommen wurden (z.B. Handelsregister, Internet) oder die durch Auskunfteien zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um folgende Kategorien von Daten: Stammdaten zur Person (Name, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Geburtstag); Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Zahlungsdaten bei bargeldloser Zahlung (Bankdaten, EC-Karten-Daten), Daten zur Legitimation (LogIn-Daten, Personalausweisdaten, Unterschriften), Kaufdaten und Kaufvorteile (Angebote, Aufträge, Umsätze, Lieferanschriften, Boni im Zusammenhang mit dem Einsatz der BAUKING-Kundenkarte); Daten zur finanziellen Leistungsfähigkeit (Bonitätsauskünfte, Arbeitgeber, Wohnsituation, Familienstand, Einkünfte, PKW) und Werbedaten (z.B. Werbeeinwilligungen oder Werbeverbote). BAUKING verarbeitet diese Daten zum Zweck der Vertragserfüllung einschließlich bargeldloser Zahlungsabwicklung, Bearbeitung von Reklamationen, Garantiefällen, Rückabwicklungen, zur Gewährung von Finanzierungen und Gewährung von Boni bei Nutzung der BAUKING-Kundenkarte. Darüber hinaus verarbeitet BAUKING diese Daten vor Vertragsschluss, soweit der Kunde Informationen zu Waren und Dienstleistungen anfordert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt hierbei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO. BAUKING verarbeitet die Daten ferner, soweit der Kunde hierzu eine Einwilligung erteilt hat. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DS-GVO. Anlässlich der Einholung einer Einwilligung informiert BAUKING den Kunden über den konkreten Zweck der beabsichtigten Verarbeitung. Eine BAUKING gegenüber erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die der Kunde vor dem 25. Mai 2018 erteilt hat. Schließlich verarbeitet BAUKING die Daten, soweit hieran ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte, die den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden erfordern, überwiegen. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO. Zu diesen Verarbeitungen gehören die Zusage von Informationen und Angeboten der BAUKING, Nachfragen zur Zufriedenheit und die Markt- und Meinungsforschung, soweit der Kunde diesen Verarbeitungen nicht widersprochen hat. Darüber hinaus verarbeitet BAUKING auf der Grundlage eines berechtigten Interesses personenbezogene Daten zur Beurteilung der Bonität eines Kunden, zur Durchsetzung von Zahlungsansprüchen auch unter Einschaltung von Inkassodienstleistern und Rechtsbeiständen. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten erfolgt nur sofern und soweit dies im Rahmen der Geschäftsbeziehung unbedingt erforderlich ist. Innerhalb der BAUKING erhalten die Daten diejenigen Fachabteilungen, die diese zur Erfüllung des Vertrages benötigen (z.B. Finanzbuchhaltung). Daneben erhalten diejenigen Fachabteilungen die Daten, die diese auf Grundlage eines berechtigten Interesses verarbeiten, beispielsweise das Marketing zur Durchführung einer werblichen Ansprache oder zur Versendung angeforderter Produktinformationen. Soweit dies erforderlich ist, übermittelt BAUKING die Daten auch an unterstützende Dienstleister (z.B. Postdienstleister, Logistikunternehmen, IT-Dienstleister, Inkassodienstleister und Rechtsbeistände). Wünscht der Kunde anlässlich des Erwerbs von Waren eine Finanzierung, übermittelt BAUKING mit dessen Einwilligung die Stammdaten, die Kontaktdaten, die Daten zur Legitimation und die Kaufdaten an die TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Anlässlich der Durchführung des Kunden-Karten-Programms übermittelt BAUKING die Daten dem Dienstleister SOMMER & GOSSMANN MEDIA MANAGEMENT GmbH, Erlenneyerstr. 1, 63741 Aschaffenburg. Zählt der Kunde unter Einsatz einer EC-Karte oder Kreditkarte, gibt BAUKING zur Kartenprüfung und Zahlungsabwicklung Karten- und Zahlungsdaten an den Zahlungsdienstleister InterCard AG, Mehlbeerenstraße 4, 82024 Taufkirchen weiter. An diesen Dienstleister meldet BAUKING darüber hinaus, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst wurde. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst worden sein, weil der Kunde berechtigt ist, die Rückabwicklung des Kaufs verlangen dürfen (z.B. wegen eines Sachmangels), löscht BAUKING die Meldung umgehend. Bei einer Kredit- und Bonitätsprüfung gibt BAUKING die Daten im erforderlichen Umfang an ein oder mehrere der folgenden Wirtschaftsauskunfteien:

- Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersberg Str. 12, 41460 Neuss
- CRIF Bürgel GmbH, Friesenweg 4, Haus 12, 22763 Hamburg
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
- EOS KSI Inkasso Deutschland GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 7-9, 74906 Bad Rappenau
- Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 11, 64293 Darmstadt
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss

BAUKING wird die Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen. Der Kunde kann bei der BAUKING und bei den angegebenen Wirtschaftsauskunfteien kostenfrei Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb der BAUKING erfolgt an Finanzbehörden zur Erfüllung von Melde- und Nachweispflichten und an Strafverfolgungsbehörden, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. BAUKING speichert die personenbezogenen Daten für die Dauer der Vertragserfüllung. Wenn und soweit die Daten steuerrechtlichen, handelsrechtlichen oder sonstige gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, speichert BAUKING diese Daten bis zum Ablauf der vorbenannten Fristen. Diese Fristen betragen beispielsweise nach steuerrechtlichen Vorschriften 6 Jahre und nach handelsrechtlichen Vorschriften 10 Jahre. Soweit BAUKING die Daten auch zum Zweck der werblichen Ansprache auf Grundlage eines berechtigten Interesses gespeichert hat, löscht BAUKING diese Daten zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde der weiteren werblichen Ansprache widerspricht. Dies gilt nicht, solange diese Daten einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen. In diesem Fall werden die Daten jedoch für eine werbliche Ansprache gesperrt. Jeder Kunde hat das Recht auf Auskunft über seine bei der BAUKING gespeicherten Daten und die diesbetreffenden Verarbeitungen nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung seiner Daten nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung seiner Daten nach Vertragserfüllung nach Art. 17 DS-GVO, soweit dieser keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Sofern der Kunde eine Einwilligung zu einer Datenverarbeitung erteilt hat, kann er diese Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO. Bei Fragen und Auskünften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Geltendmachung der vorstehenden Rechte kann sich der Kunde jederzeit an den Datenschutzbeauftragten unter dessen oben angegebenen Kontaktdaten wenden. Information über das Bestehen von Widerspruchsrechten nach Art. 21 DS-GVO Bestehen eines Widerspruchsrecht in besonderen Situationen. Der Kunde hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung seiner Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DS-GVO, welche der BAUKING übertragen wurde. Dies gilt auch für ein auf die vorstehende Bestimmung gestütztes Profiling. Widerspricht der Kunde der Verarbeitung, wird BAUKING die Daten des Kunden zu diesen Zwecken nicht mehr verarbeiten, es sei denn, BAUKING kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bestehen eines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von Daten zur werblichen Ansprache einschließlich damit zusammenhängender vorgelagerter Verarbeitungen (Profiling) BAUKING verarbeitet die Daten des Kunden zur werblichen Ansprache und führt hierzu vorab Verarbeitungen durch, um die Marketingmaßnahmen auf die Interessen des Kunden auszurichten (Profiling). Diese Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt auf Grundlage eines überwiegenden berechtigten Interesses der BAUKING. Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit der werblichen Ansprache in Verbindung steht. Widerspricht der Kunde der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden seine Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Einhaltung einer besonderen Form erfolgen an: BAUKING GmbH, Phoenixseestraße 11, 44263 Dortmund; Tel.: +49 800 2285464; E-Mail: info@bauking.de. Zur Vertragsanbahnung, für den Vertragsschluss und schließlich für die Erfüllung eines Vertrags mit der BAUKING ist es erforderlich, dass die oben genannten Daten des Kunden verarbeitet werden. Ohne diese Daten ist BAUKING nicht in der Lage, eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einzugehen oder vertragliche Leistungen im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung zu erbringen. Der Kunde hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die dem Kunden gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 DS-GVO). Sofern BAUKING im Rahmen einer Vertragsdurchführung mit dem Kunden in Vorleistungen tritt (z.B. bei Kauf auf Rechnung), wird dem Kunden nach Bestimmung des Risikos eines Zahlungsausfalles durch eine Bonitätsprüfung ggf. eine andere Zahlungsart angeboten. Diese geänderte Auswahl entfaltet jedoch keine rechtliche Wirkung. Es steht dem Kunden frei, den Vertrag bei einer geänderten Zahlweise nicht mit BAUKING zu schließen. BAUKING verarbeitet die Daten der Kunden teilweise automatisiert mit dem Ziel, die Kunden möglichst interessengerecht über die Leistungen und Waren der BAUKING zu unterrichten. Hierbei berücksichtigt BAUKING eine bestehende Geschäftsbeziehung einschließlich der bisher durch den Kunden in Anspruch genommenen Leistungen sowie den Umfang des Umsatzes.

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- (1) Für den Vertragsschluss und die Abwicklung der Bestellung mit BAUKING steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern nur, soweit diesem durch die Rechtswahl nicht die Wirkung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts entzogen werden.
- (3) Ist der Vertragspartner von BAUKING (Kunde oder Lieferant) Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist nach Wahl der BAUKING Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, für die diese AGB Anwendung finden, – auch für Wechsel- und Scheckklagen – der Geschäftssitz der vertragsschließenden Gesellschaft von BAUKING oder der Sitz des Vertragspartners. Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner von BAUKING keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Bildrechte

Alle Bildrechte liegen bei der BAUKING. Eine Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.